



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 02.06.2026**Steuerungsfähigkeit, Zielerreichung und Berichtswesen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV)**

und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/4142, führte die Landesregierung aus, dass das Land Hessen über Vertreter in den Organen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) verfügt, dem Verkehrsverbund erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und vom RMV Zielerreichungsberichte, Verwendungsnachweise sowie weitere Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erhält. Gleichzeitig wurden nähere Angaben zu den Inhalten dieser Berichte und den daraus gewonnenen Erkenntnissen nicht gemacht.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Ziele und Erfolgskriterien sind in der aktuell geltenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem RMV für den Zeitraum 2025 bis 2027 festgelegt? Bitte vollständig aufschlüsseln.
- Frage 2 Welche Kennzahlen, Messgrößen oder sonstigen Indikatoren werden im Rahmen der Zielerreichungsberichte des RMV regelmäßig erhoben und bewertet? Bitte nach Kennzahl beziehungsweise Indikator und Berichtsintervall aufschlüsseln.
- Frage 3 Welche Zielerreichungsberichte des RMV wurden seit Inkrafttreten der aktuellen Finanzierungsvereinbarung vorgelegt und zu welchem Ergebnis kam die jeweilige Bewertung durch die Landesregierung? Bitte nach Berichtszeitraum und Bewertung aufschlüsseln.
- Frage 4 Welche Berichte, Unterrichtungen oder sonstigen Informationen hat der RMV dem für Verkehr zuständigen Ministerium seit dem 1. Januar 2024 außerhalb der jährlichen Verwendungsnachweise und Zielerreichungsberichte übermittelt? Bitte nach Datum und Anlass aufschlüsseln.
- Frage 5 Welche Feststellungen, Beanstandungen oder sonstigen Hinweise ergaben sich seit dem 1. Januar 2024 aus den vom RMV vorgelegten Verwendungsnachweisen sowie den hierzu durchgeführten Prüfungen der Landesregierung? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.
- Frage 6 Welche Berichte, Unterlagen oder regelmäßigen Informationen erhalten die vom Land Hessen entsandten Vertreter in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat des RMV zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben? Bitte nach Art der Unterlage und Turnus aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Anlage 1 zu § 2 der Finanzierungsvereinbarung sind Zielwerte für den RMV festgehalten, die sich aus § 3 und § 4 sowie § 12 Abs. 4 Satz 2 ff. ÖPNVG ableiten. Darüber hinaus sind die verkehrspolitischen Ziele der Landesregierung handlungsanleitend für die Festlegung der Zielwerte gewesen. Werden die Zielwerte nicht erreicht, so ist abhängig von der Höhe des Zielerreichungsgrades ein Teilbetrag des Budgets an das Land zurückzuzahlen. In der aktuellen Periode der Finanzierungsvereinbarung von 2025 bis 2027 wurden die Zielwerte „Erfolg der Kundenorientierung“ sowie „Sicherung des Verkehrsangebots“ festgelegt. Auf der Grundlage des § 12 ÖPNVG in Verbindung mit der Finanzierungsvereinbarung legt der RMV dem für Verkehr zuständigen Ministerium jährlich einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung des Budgets sowie einen Bericht über die erreichten Zielwerte vor. Der Verwendungsnachweis sowie die Berechnung der erreichten Zielwerte werden gemäß § 5 Abs. 4 sowie § 6 Abs. 1 der Finanzierungsvereinbarung durch ein Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens bestätigt.

Das vorrangige Ziel der Sicherung des bestehenden Verkehrsangebots wird anhand des Kriteriums der tatsächlich bestellten Zugkilometer gemessen. Als Referenz werden die tatsächlich bestellten Zugkilometer ins Verhältnis zu denen des Vorjahres gesetzt. Die dadurch ermittelte Kennzahl lag in den vergangenen Jahren durchgängig bei 100 Prozent. Das Ziel „Erfolg der Kundenorientierung“ wird anhand des Kriteriums Kundenzufriedenheit gemessen. Hierzu werden regelmäßige Kundenbefragungen durchgeführt und ausgewertet. Auch für dieses Ziel wurde in den vergangenen Jahren durch den RMV eine 100 Prozent Zielerreichung erzielt, welche durch Testate von Wirtschaftsprüfungsunternehmen bestätigt wurden. Aufgrund der Erreichung der Zielwerte in den vergangenen Jahren waren die Voraussetzungen für eine Rückforderung eines Teilbetrages des Budgets nicht gegeben. Der nächste Zielwertbericht sowie der Verwendungsnachweis für das Jahr 2025 werden zum 31. August 2026 vorgelegt.

Zu Gremiensitzungen des Verbunds legt der RMV Berichte der Geschäftsführung zum operativen Betrieb vor. Darin enthalten sind Informationen und Maßnahmen zu aktuellen Themen zur Umsetzung des ÖPNV im Verbundgebiet.

Maßgeblich für die Prüfung von Zielerreichung und zweckentsprechender Mittelverwendung sind das Testat des Wirtschaftsprüfungsunternehmens sowie die oben genannten Nachweise und Zielwertberichte, welche das Land als Zuwendungsgeber erhält und prüft.

Wiesbaden, 17. Juli 2026

In Vertretung:
Ines Fröhlich